

## **Hygienekonzept der Stadt Niedernhall für das Niedernhaller Solebad gemäß § 14 der Verordnung der Landesregierung (Corona-Verordnung-CoronaVO) vom 16.12.2021**

### **- Öffnung des Solebades ab dem 01. September 2021**

Liebe Badegäste,

seit der Öffnung des Solebades im Mai 1988 hat die Stadt Niedernhall als Betreiber des Gesundheitsbades größten Wert auf einen hohen Reinigungs- und Hygienestandard gelegt. Um Ihnen ein unbekümmertes Badevergnügen zu garantieren, werden wir ab dem 01.09.2021 unsere Anstrengungen weiter erhöhen.

Damit Sie, liebe Gäste, Ihren Aufenthalt in unserem Solebad auch während der Corona-Pandemie voll und ganz genießen können, haben wir in den Schutz Ihrer Gesundheit investiert und achten auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

### **Wesentliche Eckpunkte des Hygienekonzeptes**

#### **Abstand halten**

Im gesamten Solebad ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wo dies vorübergehend nicht möglich ist, bitten wir um ein wenig Geduld. Warten Sie in diesen Fällen ab, bis der betreffende Bereich wieder frei ist. Sollte der Mindestabstand nicht gewahrt sein, tragen Sie bitte eine Alltagsmaske.

Im Eingangs- und Kassenbereich ist der geforderte Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m durch entsprechende Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.

#### **Hand-Desinfektion**

Im Eingangsbereich steht für Sie eine Hand-Desinfektionsstation bereit.

#### **Kassen- und Thekenbereich**

Der komplette Theken- und Kassenbereich ist im Sinne des Infektionsschutzes mit einer Plexiglas-Verkleidung mit Durchreiche gesichert. Durch das Öffnen von Fenstern und der Eingangstüre wird für eine ausreichende natürliche Durchlüftung gesorgt.

#### **Gastro-Bereich**

Die Anzahl der Gastro-Tische wird zur Einhaltung des Mindestabstandes auf zwei Tische reduziert.

## **Öffnungszeiten des Solebades**

Die Öffnungszeiten des Solebades werden vorerst beibehalten. Über evtl. notwendige Korrekturen werden die Badegäste rechtzeitig unterrichtet.

## **Eintrittspreise**

Die Eintrittspreise werden vorerst in unveränderter Höhe erhoben. Die Kosten für die Umsetzung der Hygienevorgaben werden von der Stadt Niedernhall getragen.

## **Anzahl der maximal zulässigen Badegäste**

|                                   |   |                    |
|-----------------------------------|---|--------------------|
| Innenbecken (140 m <sup>2</sup> ) | : | <b>30 Personen</b> |
| Außenbecken (140 m <sup>2</sup> ) | : | <b>12 Personen</b> |
| Wärmebecken (10 m <sup>2</sup> )  | : | <b>3 Personen</b>  |

**In der Summe können somit gleichzeitig maximal 45 Personen das Solebad in den verschiedenen Becken nutzen.** Aus Gründen der Sicherheit und Flexibilität bleibt die Stadt Niedernhall mit dieser Empfehlung dabei bewusst geringfügig unter der Vorgabe der Corona-Verordnung.

## **Zutritt zum Solebad nach der aktuellen Corona-Verordnung**

In der aktuellen Alarmstufe II gilt im Niedernhaller Solebad 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Genesenen- und Impfnachweise müssen in elektronischer Form geprüft werden. Ein bloßer Nachweis mit dem Impfbuch ist daher nicht ausreichend. Die Vorlage eines QR-Codes ist zwingend erforderlich.

## **Keine Reservierung/Online-Ticketing/Badeschichten**

Aufgrund der durchschnittlichen Frequentierung (rd. 15 Personen/Stunde) und Altersstruktur der Badegäste wird von einem Online-Ticketing und einer vorherigen Reservierung abgesehen. In Einzelfällen kann dies zu geringfügigen Wartezeiten der Badegäste führen. Hierfür bitten wir vorab um Verständnis.

## **Maskenpflicht im Zugangs-, Kassen-, Umkleide- und Duschbereich**

Im Zugangs-, Kassen-, Umkleide- und Duschbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Grund hierfür ist der Umstand, dass in den genannten Bereichen aufgrund der baulichen Struktur und Laufwege der geforderte Mindestabstand nicht durchweg eingehalten werden kann. Lediglich im Gastronomiebereich darf hiervon abgewichen werden.

## **Erhebung der Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten der Badegäste (Name, Vorname, Datum, Beginn und Ende des Besuchs, Telefonnummer oder Adresse) werden vom Kassen-Team erhoben. Nach 4

Wochen werden die betreffenden Daten gelöscht. Das Solebad darf nur betreten werden, wenn die Daten der Betreiberin vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt wurden.

## **Wasserqualität**

Viren haben nach einer Untersuchung des Bundesumweltamtes in gechlortem Wasser keine Überlebenschance, auch das Covid-19-Virus. Eine Übertragung über das Wasser ist praktisch ausgeschlossen. Die amtliche Beprobung sichert und dokumentiert weiterhin die einwandfreie Wasserqualität.

## **Zugang/Ausgang der einzelnen Becken**

Zu- und Ausstiege aus den Becken sind –soweit möglich- räumlich voneinander getrennt. Im Innenbecken ist dies problemlos möglich. Die Laufwege werden durch entsprechende Hinweisschilder klargestellt.

Im Außen- und Wärmebecken gibt es nur einen zentralen Zu- und Ausstieg. Zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m, bitten wir in diesen beiden Bereichen um ein wenig Geduld. Warten Sie in diesen Fällen ab, bis der betreffende Bereich wieder frei ist.

## **Nutzung der Liegen**

Die Liegen im Solebad werden so aufgestellt, dass die vorgegebene Liegefläche von 10 m<sup>2</sup>/Person eingehalten wird. Bitte belassen Sie deshalb die Liegen an den vorgesehenen Standorten.

Sitz- und Liegemöglichkeiten sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- und Liegefläche entsteht. Alle Sitz- und Liegeflächen werden in kürzeren Abständen gereinigt und desinfiziert.

## **Umkleidekabinen/Kleiderschränke**

Das Solebad ist insgesamt mit 18 Umkleidekabinen und 160 Kleiderschränken ausgestattet. Diese stehen den Badegästen in voller Anzahl und uneingeschränkt zur Verfügung. Beim Umkleiden in der Umkleidekabine darf die Maske abgezogen werden. Aus diesem Grunde ist jede 2. Kabine gesperrt.

## **Duschbereiche**

Ein Zwangspunkt im Solebad stellt die beengte Duschsituation dar. Sowohl im Damenbereich als auch im Männerbereich gibt es nur je 4 beengte Duschzellen. Zur Einhaltung des Mindestabstandes werden in beiden Bereichen jeweils zwei Duschzellen geschlossen, sodass folglich nur noch je zwei Duscharmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Daneben spielt sich aufgrund der baulichen Situation in dem beengten Durchgang zwischen dem Umkleide- und Innenbeckenbereich der unvermeidliche Begegnungsverkehr im Damen- und Männerbereich statt. Dabei kann der geforderte Mindestabstand nicht eingehalten werden. Diese Problematik wird durch das verbindliche Tragen eines Mundschutzes entschärft, der von den Badegästen nach dem Umkleiden bis zum Betreten des Innenbeckens (und umgekehrt) zu tragen ist.

Die begrenzte Anzahl an Duschköglichkeiten wird erhöht. Zu diesem Zweck wird die Dusche in der Behindertenkabine -sofern diese gerade nicht benötigt wird- für die Damen zur Verfügung gestellt. Für die Männer wird eine bislang nicht benötigte Dusche im Innenbeckenbereich reaktiviert.

Der Aufenthalt im Duschbereich ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Beim Duschen darf der Mundschutz abgenommen werden, dabei muss auf den Abstand zu anderen Personen geachtet werden.

### **Reinigung und Desinfektion**

Duschräume und Toiletten werden immer wieder gereinigt. Alle Sitz- und Liegeflächen sowie die Barfuß- und Sanitärbereiche und die Türgriffe werden in noch kürzeren Abständen gereinigt und desinfiziert.

### **Durchlüftung der Räume**

Die Betreiberin stellt die Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt der Badegäste dienen, sicher.

### **Kursangebote**

Laut Corona-Verordnung darf ein Schwimmkurs bzw. eine Wassergymnastikgruppe im Innenbecken maximal aus 15 Personen bestehen. Diese Vorgabe wurde an die Rheuma-Liga, die Kochertaler Schwimmschule, die Fa. Würth und das Bildungszentrum Niedernhall weitergeben. Die städtischen Wassergymnastikangebote werden im ersten Schritt ausgesetzt. Nach entsprechenden Erfahrungswerten sollen die beiden Angebote wieder in den Tagesbetrieb aufgenommen werden.

### **Utensilien bei Kursangeboten**

In den Schwimm- und Gymnastikkursen dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, wie z.B. Schwimmbretter, Flossen und Schwimmnudeln, verwendet werden.

### **Verantwortliche Personen**

Für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen ist das Badepersonal verantwortlich. Alle Badegäste haben den Vorgaben und Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Sofern Sie, liebe Badegäste, Fragen zu dem ausgearbeiteten Hygienekonzept oder andere Anliegen haben, stehen Ihnen unser Bäder-Team oder die Stadtverwaltung hierfür jederzeit gerne zur Verfügung.

Einen erholsamen und wohltuenden Badeaufenthalt -trotz aller unvermeidlichen Hygieneauflagen im Interesse Ihrer Sicherheit- wünschen Ihnen

Niedernhall, den 16.12.2021

Achim Beck  
Bürgermeister

Armin Ohr  
Betriebsleiter